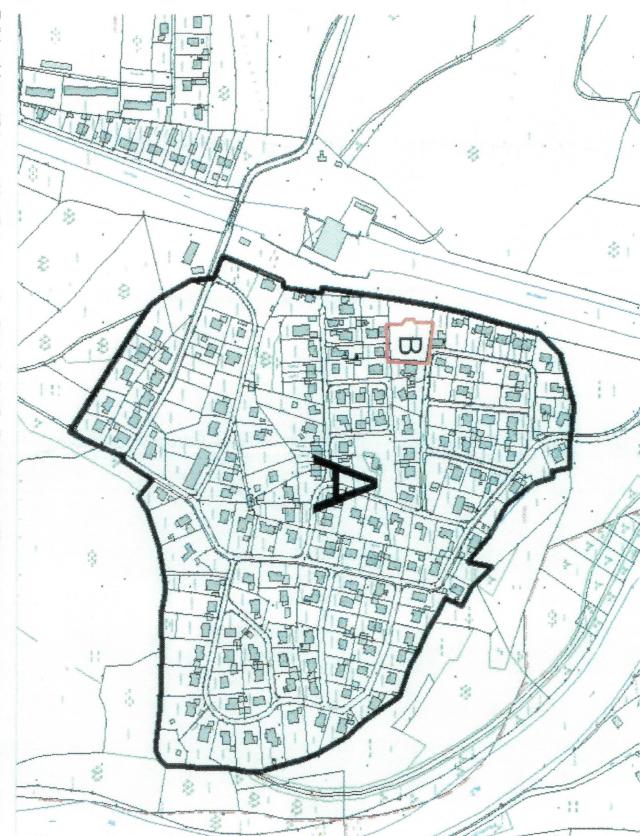


Änderung des Bebauungsplanes „Wajon“ Teil A+B DER GEMEINDE TACHERTING LANDKREIS TRAUNSTEIN



B.1) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE – TEIL A –
Teil A: nicht qualifizierter gültiger Bebauungsplan "Wajon" Teil B: Bereich der qualifizierten Bebauungsplanänderung Fl St 1896/12

gültiger Bebauungsplan ohne Maßstab Änderung Teil A

A.2) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN – TEIL B –

- (WA) Allgemeines Wohngebiet gem. §4 BuNVO
- Grenze des Änderungsbereiches
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen
- GF 100 Zulässig Grundfläche in Quadratmeter z.B. 100 m²
- Go/N Garagen-/Carports-/Nebenanlagen
- Straßenbegrenzung
- Einfahrtsteich
- Private Verkehrsflächen
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungseinschränkung

B.2) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE – TEIL B –

- 1896/12 Flurstücknummer (z.B. 1896/12)
- Vorgeschlagene Baukörperstellung
- Vorhandene Grundstücksgröße
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Oberirdische Hauptversorgungsleitung Strom
- Parzellen-Nummer z.B. 1

C.2) WEITERE FESTSETZUNGEN – TEIL B –

- 1. Die Mindestgrundstücksgröße beträgt 500 m².
- 2. Je Wohngebäude ist 1 Wohneinheit zulässig.

A.1) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN – TEIL A –

- Grenze des Geltungsbereiches Teil A
- Grenze des Geltungsbereiches Teil B

- 3. Die max. bebauten Grundfläche ist mit einer Zahl (z.B. GF 100) im Planraster festgesetzt. Für die Garagen/Carports/Netzgebäude sind je Parzelle 50 m² zulässig.

- 4. Je Wohngebäude sind bis zu einer Größe von 120 m² Wohnfläche 2 Stellplätze ab 120 m² Wohnfläche 3 Stellplätze nachzuweisen. Stellplätze sind auf der gesamten Parzelle zulässig. Vor Garagen muss ein Staurum von mindestens 5,00 m vorhanden sein.

- 5. Gänge/Courtyards/Nebenflächen können auf der Parzelle 3 mit einem Grenzaufstand von 10 m zur privaten Verkehrsfläche errichtet werden. Hierfür werden überreichende Abstandsfächten festgesetzt.

- 6. Die Hauptgebäude müssen ein Seitenverhältnis von mindestens 4,5 einhalten.

- 7. Der First der Hauptgebäude muß über die längere Seite liegen.

- D.1) WEITERE HINWEISE – TEIL A –
IM UBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES "WAJON"
- D.2) WEITERE HINWEISE – TEIL B –
IM UBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES "WAJON"



Bebauungsplan M1:1000 Fl.St.1896/12 Änderung Teil B